

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 12 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Ein ernstes Wort in erster Sache

Was die Arbeiterschaft an sozialen Fortschritten, namentlich in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, bisher erreicht hat, verdankt sie in der Hauptsache ihrer eigenen Kraft. Eine Binsenwahrheit nur, gewiß, aber uns will scheinen, daß sie neuerdings von vielen Mitgliedern etwas leicht genommen, wenn nicht gar vergessen wird. Wir müssen das sagen im Hinblick auf die Zustände, die in der Bahlung der Beiträge in den letzten Monaten eingerissen sind. Die Angelegenheit hat für uns eine größere als nur finanzielle Bedeutung. Sie bereißt uns, wie schnell gewisse Erfahrungen aus der Geschichte des eigenen Verbandes vergessen werden.

Die Wahrheit ist doch die: Es ist um die Lebensverhältnisse der Bauarbeiter erst besser geworden, als sie sich zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe aufrüsteten. In jenen für den heutigen Zustand entscheidenden Kämpfen hat unser Verband bedeutende Leistungen vollbracht. Streiks begleiteten seinen Weg fast von der Geburtsstunde an. Das hat gewaltige Mittel erfordert, aber sie sind aufgebracht worden, aufgebracht aus eigener Kraft. Dank der glänzenden Opferwilligkeit der Bauarbeiter in jener Zeit konnte der Verband bald Belastungsproben größten Stils überstehen. Eine solche war die große Bauarbeiterausperrung vom Jahre 1910. Fast ¼ Millionen Mark hat der Verband damals an Unterstützungen ausgezahlt. Das war für damalige Verhältnisse eine gewaltige Summe. Aber auch dazu hat es fremder Hilfe nicht bedurft. Und fragt jemand nach den Erfolgen all der Anstrengungen und Opfer, nun, der beispiellose Siegeszug des Tarifvertragsgedankens im Baugewerbe gibt Antwort darauf. Was anderen großen Berufsgruppen, z. B. den Bergarbeitern und den Arbeitern der Schwerindustrie, erst als eine Frucht der Revolution in den Schoß fiel, nämlich der Mitbestimmungsrecht in Arbeitsverträgen, wir haben es lange Jahre früher besessen.

Alle diese in opferreichen Kämpfen erzielten Erfolge aber waren nur möglich, weil im Verbandsrat frühzeitig der Grundsatz durchgesetzt hatte: Dem Verbandsrat einen Stundenlohn als Wochenbeitrag.

Es war zweifellos ein großer Fehler, daß während des Krieges und noch eine Weile nachher von diesem Grundsatz abgewichen worden ist. Dadurch sind den Gewerkschaften Millionen unentgeltlich, die, wenn sie etwa zur Stärkung des unmittelbaren Einflusses der Arbeiterschaft auf die Wirtschaft verwandt worden wären, uns ihr heute in gewissen Dingen nicht so machtlos gegenüberstehen ließen, als wir tatsächlich stehen. Die Verkündungen mußten uns so verhängnisvoller sein, als den Gewerkschaften unter der Entwicklung der Salutarverhältnisse die in den Verbandsrat angefallenen Gelder sozusagen unter den Händen entglitten. Unser Fuldaer Verbandstag (1920) stand bereits unter dem Einbruch dieser Gefahr. Es wurde dort die Erhöhung der Beiträge auf etwa 7/10 des Stundenlohnes beschlossen, was einen großen Schritt zurück zur alten Basis bedeutete. Ganze Arbeit hat erst unser Dortmunder Verbandstag gemacht. Als er im Mai d. J. zusammentrat, gab es wohl im ganzen Verbandsrat keinen Menschen mehr, der dem Grundsatz: „Dem Verbandsrat einen Stundenlohn als Wochenbeitrag“ noch ernstlich widerstehen hätte. So zwingend war die Sprache der Tatsachen geworden. Einmütig wurde denn auch demgemäß beschlossen.

Um so schärfer müssen Zustände gerügt werden, wie sie in den letzten beiden Monaten in nicht geringem Umfange eingerissen sind. Nicht nur einzelne Mitglieder, sondern ganze Ortsgruppen und Verwaltungsstellen zahlen Beiträge, die erheblich, zum Teil sehr erheblich, hinter den in Dort-

mund beschlossenen Sätzen zurückbleiben. Zugegeben, daß die unter dem Zwange der Preisentwicklung in den letzten Wochen häufiger erfolgenden Lohn-erhöhungen Schwierigkeiten kassentechnischer Art bereitet. Zugegeben auch die Erschwerungen, die mancherorts einer rechtzeitigen Erhöhung der Beiträge dadurch entstanden, daß der Deutsche Bauarbeiterverband bis zum 1. Oktober Änderungen in der Beitragshöhe nur von Vierteljahr zu Vierteljahr vornahm. Wenn Lebensinteressen des Verbandes in Frage stehen, dann dürfen solche Hindernisse nicht unüberwindlich sein. Wir können sie jedenfalls heute nicht mehr gelten lassen. Heute muß energisch darauf gedrungen werden, daß der jahrungsgemäße Beitrag nun endlich auf der ganzen Linie gezahlt wird. Eine überschlägliche Berechnung hat ergeben, daß die Verbandskasse durch die jahrungswidrige Beitragszahlung allein in den Monaten August und September um Millionenbeträge geschädigt worden ist. Wir versagen es uns, auszurechnen, was mit diesen Summen auch heute noch angefangen werden könnte. Es kann schon bald die Zeit kommen, wo wir deren Fehlen bitter beklagen. Dann aber dürfte es vielleicht zu spät sein.

Wie liegen denn die Dinge? Wir gehen einem beispiellos harten Winter entgegen. Hart nicht nur für den einzelnen, sondern auch für den Verband. Der Dollar steht auf über 5000, wenn er inzwischen nicht schon wieder höher geklettert ist. Was das für die Steigerung der laufenden Verbandsausgaben zu bedeuten hat, läßt sich leicht ermessen. Dazu bracht eine schwere Wirtschaftskrise. Im Baugewerbe sind die ersten Anzeichen der abflauenden Konjunktur bereits deutlich erkennbar. Würde die Industrie nicht ihre angefangenen Bauten fertigstellen und hätte die Reichsregierung nicht zum gleichen Zwecke auf dem Gebiete des Wohnungsbaues die Summe von 3 Milliarden Mark flüssig gemacht, dann würden wahrscheinlich jetzt schon die Bauarbeiter von einer starken Arbeitslosigkeit heimgesucht sein. Für das kommende Baujahr hängt alles davon ab, ob vom Reichstag die nötigen Gelder zur Bezuschussung der Wohnungsbauten bewilligt werden. Aber selbst angenommen, daß uns auch das nächste Jahr eine gute Bautätigkeit bringt, so werden wir doch die Rückwirkungen der darniederliegenden Wirtschaft zu spüren bekommen. Harte Kämpfe um die Lohngestaltung werden die unausbleibliche Folge sein. Sie können siegreich nur durchgehalten werden, wenn den Mitgliedern wenigstens so viel Unterstützung gewährt wird, daß sie sich einigermaßen über Wasser halten können. Letzteres gilt übrigens nicht minder von der Erwerbslosenunterstützung. In beiderlei Beziehung hat der Dortmunder Verbandstag gute Arbeit geleistet. Die von ihm beschlossene Regelung des Unterstützungswesens kann als muster-gültig gelten. Aber Unterstützungen und Beiträge stehen nun einmal in unlösbarer Wechselbeziehung; ausreichende Unterstützungen ohne ausreichende Beiträge sind Unmöglichkeiten. Zu alledem tritt die Sorge, was geschieht, wenn wir wieder einmal in größere Kampfhandlungen verwickelt werden sollten. Es ist keine Schwarzseherei, wenn wir mahnen, auch diese Möglichkeit ins Auge zu fassen. Man braucht nur eine gewisse Presse zu verfolgen, um zu sehen, woher der Wind weht. Gewiß, wir würden auch dann noch nicht untergehen. Es müßten dann außergewöhnliche Opfer von den Mitgliedern verlangt werden. Der bessere und sichere Weg aber ist zweifellos, heizeten für einen ausreichenden Kampfsatz zu sorgen.

„Die Zeichen der Zeit erkennen und darnach handeln.“ Wir können diese Mahnung den Mitgliedern nicht eindringlich genug zurufen. Die Arbeiterschaft ist noch nicht über den Berg hinweg. Manche Errungenschaften der Neuzeit sind noch nicht endgültig gesichert — es wird darum noch einmal gekämpft werden müssen. Dazu gehört nicht nur der Achtstundentag. Und der Dollar steht auf 5000! Eine Preiswelle wird in den nächsten Wochen über-

uns hereinbrechen, die alles Dagewesene in den Schatten stellt. Und doch ist wahrscheinlich der tiefste Punkt des Tales, das wir durchschreiten müssen, noch nicht erreicht. Wenn die Arbeiterschaft jemals starke, schlagbereite Gewerkschaften notwendig hatte, dann in dieser kommenden Zeit. Darum nur jetzt nicht nachlassen, nicht müde werden! Verloren ist nur, wer sich selber aufgibt. Und wir wollen nicht verloren sein. Dann aber muß es heißen: Dem Verbandsrat einen Stundenlohn als Wochenbeitrag.

einen Stundenlohn als Wochenbeitrag.

## Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Um den Beschlüssen der Dortmunder Generalversammlung Rechnung zu tragen und die Verbandseinnahmen und -ausgaben in ein gesundes Verhältnis zu bringen, muß mit jeder Lohnhöhung auch eine Beitragserhöhung vorgenommen werden. Die Bezirksleiter sind angewiesen, kurz vor Monatschluß für alle ihre Verwaltungsstellen die Marken für den folgenden Monat zu bestellen. Für die Beitragshöhe sind stets die zuletzt vereinbarten Tariflohnsätze maßgebend. Die Markenbestellung und der Versand sollen immer nur für einen Monat erfolgen, damit nicht unnötigerweise Marken hin- und hergeschickt werden.

Wir ersuchen alle Verbandsfunktionäre und alle Mitglieder, darauf hinzuwirken, daß, solange unsere Lebensverhältnisse nicht stabil sind, mit jeder monatlichen Lohn-erhöhung auch die entsprechende Beitragserhöhung durchgeführt wird. Da mit den Beiträgen auch die Unterstützungen steigen, schädigen die Verwaltungsstellen, die die diesbezüglichen Bestimmungen nicht erfüllen, nicht nur den Verband, sondern auch die eigenen Mitglieder.

Der Hauptvorstand  
J. A. Jof. Wiedberg

## Fragen der Lohnpolitik

In den Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aber auch in einer weiteren Öffentlichkeit, nimmt die Frage der Lohnpolitik gegenwärtig einen breiten Raum ein. Die Frage der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern steht dabei überall im Vordergrund. — Von linksradikaler Seite ist häufig gefordert worden, die Löhne der gelernten und ungelernten Arbeiter völlig gleichzustellen. In der Unternehmerpresse wird darauf hingewiesen, daß die Wirklichkeit dem kommunistischen Ideal nahezu entspricht, denn die tariflich festgelegten Löhne der Gelernten seien nur unwesentlich höher, als die der Ungelernten. An dieser Stelle braucht nicht bewiesen zu werden, daß die christlichen Gewerkschaften den Grundsatz der gleichen Entlohnung der gelernten und der ungelernten Arbeit sich nicht zu eigen machen, sondern ihn im Gegenteil jäharrsterns ablehnen. Aber auch die Arbeitgeber haben mit ihrem Hinweis auf die Lohnpraxis unrecht. Es ist schon so, wie in der „Baugewerkschaft“ mehrfach festgestellt wurde: Wenn der Lohn der Gelernten nur schlecht zur Beschaffung des zum Leben Notwendigsten hinreicht, dann kann (gezwungenermaßen!) der Lohn der Ungelernten nicht wesentlich niedriger sein. Nichtsdestoweniger verdient die grundsätzliche Seite des Lohnproblems schärfer herausgearbeitet zu werden. In der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen kleinen Programmschrift „Gemeinwirtschaft“ ist bezüglich der Lohnfrage treffend gesagt:

Für die liberale individualistische Auffassung war der Lohn ein Kostenelement der Produktion. Er war nicht mehr und nicht weniger als ein Teil der Kosten, nach denen der Preis der Ware bestimmt wurde. Aber der Arbeiter dabei zu, was gleichgültig. Die der Lohn brüden, ließen sich teure Arbeitskräfte durch billige ersetzen, so geschah es. Nicht die Spur von

Verantwortungsgefühl für die Lage, die Daseins- und Zukunftsmöglichkeiten des Arbeiters und seiner Familie. Das Verdienstinteresse des Unternehmers gab bei allem allein den Ausschlag. Seine Höhe war nach oben unbegrenzt. Da tritt die christlich-soziale Auffassung mit der Forderung auf: Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung; Gerechtigkeit für den Unternehmer, aber auch für den Arbeiter. Der Lohn muß aus der mechanischen Kostenberechnung herausgenommen werden! Er ist das Einkommen des Arbeiters. Dieses Einkommen aber muß den Arbeiter und seine Familie auf eine angemessene Kulturhöhe stellen. Auch ihnen soll zugute kommen, was der Arbeiter mit der eigenen Hände Arbeit an Ertragschancen der Kultur geschaffen. Die Lohnhöhe hat sich in ihrer untersten Grenze zu richten nach den Kosten der Lebenshaltung. Nicht der Kennbeitrag des Lohnes ist das Wesentliche, sondern die Kaufkraft desselben."

Es ist ganz klar: Der Qualitätsarbeiter oder geschulte Facharbeiter muß bei einer Entlohnung, die nicht viel oder überhaupt nicht höher ist, als sie der ungelernete Arbeiter bekommt, das Interesse an einer besseren Arbeitsleistung, an der Herstellung einer guten Qualitätsarbeit verlieren. Die Teilnahme des tüchtigen Arbeiters an seiner Arbeit wird durch eine solche gleichmäßige Bezahlung ertötet, das einzelne Stück wird von ihm nicht mehr mit der früheren peinlichen Sorgfalt bearbeitet, die Güte der Arbeit wird deshalb immer mehr nachlassen.

Wenn die Facharbeiter und Qualitätsarbeiter keine wesentlich höhere Entlohnung ihrer Fertigkeiten und Leistungen als die ungelerneten Arbeiterkräfte erhalten, so leidet darunter auch die Heranziehung des notwendigen Nachwuchses in Handwerker- und Facharbeiterstände. Die geringe Ausbeute für eine spätere Verwertung der erworbenen Kenntnisse trägt mit dazu bei, daß sowohl der Arbeiterstand wie auch der gebildete, jetzt teilweise nothleidende Mittelstand, nicht gewillt und in der Lage ist, die schulentlassene Jugend drei Ausbildungsjahre durchzuhalten, geschweige ihnen die erforderliche Nachschulbildung zuteil werden zu lassen. Der Mangel an gelernten Bauarbeitern und tüchtigen Facharbeitern in allen Wirtschaftszweigen auf der einen Seite, die zunehmende Striminalität der einen strengen Zucht und Lehre entbehrenden Jugendlichen (eine jänsische Steigerung gegenüber der Friedenszeit!) auf der anderen Seite, gibt zu denken Anlaß. Ein Fortgehen auf diesem Wege verschlingt nicht nur unsere auf die Qualitätsarbeit eingesetzte Exportindustrie, sie macht es auch unmöglich, daß im eigenen Lande wichtige Wirtschaftszweige, z. B. das Baugewerbe, das Kunsthandwerk usw. gefördert werden. Die Tatsache, daß wir in Deutschland viele Jahrzehnte zur Heranbildung von tüchtigen Qualitätsarbeitern und zur Einbürgerung der Weltarbeit nötig hatten, sollte allen beteiligten Kreisen Veranlassung geben, diese vorhandenen starken, aber nicht unüberwindlichen Hemmnisse abzustellen.

Mit dieser Einschätzung der Qualitätsarbeit und der Ausbildung des Nachwuchses soll keineswegs die volkswirtschaftliche Notwendigkeit und die Leistung des ungelerneten Arbeiters im heutigen Produktionsprozeß unterschätzt werden, namentlich in solchen Berufen, in denen schwere und gefährliche Arbeiten, wie z. B. im Berggewerbe, zu verrichten sind. Sowohl des großen gesundheitlichen Risikos wegen und ferner mit Rücksicht auf die für Schwerarbeiter notwendige gute Ernährung muß das Einkommen auch dieser Arbeitergruppe ein derart hohes sein, daß damit nicht nur die Kosten der notwendigen Lebenshaltung für den Arbeiter und dessen Familie bestritten werden können, sondern darüber hinaus, wie das bei allen Arbeitnehmern erforderlich ist, ein Teil des Lohnes für unvorhergesehene Fälle zurückgelegt werden kann. Schließlich darf zukünftig die mangelhafte Entlohnung nicht dazu führen, daß in kinderreichen Arbeiterfamilien die Ehefrauen gezwungen werden, durch Nebenarbeiten die umfangreichen Hausfrauen- und Mutterpflichten zu vernachlässigen; die Erwerbstätigkeit der kinderreichen Mütter gehört zu den höchsten sozialen Erscheinungen.

Eine gewisse Verbesserung in der Bewertung der Arbeitsleistungen bedeutet die in vielen Wirtschaftszweigen allmählich erfolgte Wiedereinführung des Akkordlohnsystems, eine Entlohnungsart, die natürlich nicht übertrieben werden darf. Erwähnenswert ist das seit dem 1. März 1922 in Dresden für die Metallarbeiter eingeführte Tarifsystem, welches die Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt des Arbeitsvertrages nach dem Grundsatz stellt, daß die Akkordarbeit des gelernten, normalleistungsfähigen, 24jährigen Akkordarbeiters mit 100 v. H. zu bewerten ist. Von diesem Satz aus werden dann für hochqualifizierte, für leistungsfähigere und für normale Kräfte Stundenlöhne, und zwar sowohl für gelernte, wie ungelernete und ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen in den verschiedenen Altersstufen errechnet. Dabei gilt ein Schema, auf das hier nicht näher einzugehen möglich ist, das bestimmt: Höchstlöhne von dem 100proz. zehnjährigen

Normallohn vorwärts. Gegenwärtig werden nach diesem Dresdener Tarifsystem etwa 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Metallindustrie entlohnt.

Es muß allerdings erst abgewartet und beobachtet werden, wie sich das Dresdener System in der Praxis auswirkt. Gegenwärtig ist bei der Anwendung des Akkordlohnsystems die Gefahr vorhanden, daß die Normalleistung einer gesunden, starken Arbeitskraft zugrunde gelegt und keine Rücksicht darauf genommen wird, daß nicht nur die Millionen Kriegsteilnehmer, sondern auch die zurückgebliebenen Jugendlichen und Frauen durch die gesundheitlichen Verheerungen des Krieges und der Nachkriegszeit gelitten haben, und die durchschnittliche Arbeitsleistung des einzelnen eine geringere geworden ist als in der Vorkriegszeit. Wenn bei der Bewertung der Akkordarbeit ein zu großer Maßstab angelegt wird, so bedeutet das für die Mehrzahl der Arbeiter ein Herabdrücken des Reallohnes und natürlich zugleich eine Senkung der Lebenshaltung. Jedem Kenner der Verhältnisse ist wohl bekannt, daß heutzutage der im Erwerbseben stehende Mann hinsichtlich der Ernährung zumeist auf Kosten seiner Familienangehörigen lebt; die entbehrenden Frauen möchten den erwerbstätigen Ernährer der Familie gesundheitlich hochhalten, selbst wenn es auf Kosten ihrer eigenen Person und möglicherweise der Kinder geht.

Besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätte es keinen Zweck, den Kampf um höhere Bezahlung in Papiergeld allein fortzusetzen, wenn durch die immer mehr fortschreitende Verarmung unserer Volkswirtschaft und den andauernden Produktionsrückgang eine weitere Senkung des Reallohnes erfolgt. Deshalb ist überall dort, wo es die große Macht der Gewerkschaften ermöglicht — sei es im Großen, sei es im Kleinen, also zentral in Berlin oder draußen in irgendeinem entlegenen Orte oder im einzelnen Betriebe — darauf hinzuwirken, daß einmal der Wucher unterbunden, auf eine bessere Organisation der Wirtschaft hingearbeitet und einer Produktionssteigerung das Wort geredet wird.

Zu jeder Zeit und an jedem Orte muß ferner darauf hingewiesen werden, daß anstatt gesundheits-schädlicher Genussmittel und für die heutige Zeit überflüssiger Luxusartikel brauchbare Bedarfsartikel für die nothleidende Bevölkerung hergestellt werden. Dabei ist besonders an die Herstellung von Wohnungen, Möbeln, Bekleidung, an die Gewinnung und Verarbeitung von im eigenen Lande befindlichen Rohstoffen, wie Natursteine, Kalk, Zement usw. und an die Erzeugung von Nahrungsmitteln gedacht. Eine solche „Umstellung“ unserer Wirtschaft nach dem Gesichtspunkte des Bedarfs zieht volkswirtschaftlich unruhig Beschäftigte in den Produktionsprozeß mit hinein und verbilligt auch auf diese Weise die Herstellung der Bedarfsüter. Mancher kräftige Mensch läßt heute eine Tätigkeit aus, die ebensogut von schwächeren oder nicht mehr voll-erwerbssfähigen Menschen ausgeübt werden kann.

Überall sollte auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche die ungeheuer große Not der darbenenden städtischen Bevölkerung an eigenen Leiden nicht spürt, auf die Nahrungsmittelknappheit und Lernerung in den Städten und die dadurch herbeigeführte gesundheitliche und moralische Verelendung unseres Volkes hingewiesen werden. Dabei ist auf die Unterstützung des sogenannten „großen landwirtschaftlichen Hilfswerkes“, sowie auf die Moor- und Dehlandkultivierung und Bestockung besonders hinzuweisen, denn die Vermehrung der Nahrungsmittelherzeugung bedeutet auf mittelbare Weise eine Hebung des Reallohnes. Dieses Problem bildet aber zugleich eine gewaltige Arbeitsbeschaffung im Lande. Man muß sowohl bei Einführung einer gleitenden Lohnskala, wie überhaupt mit der Möglichkeit einer Arbeitslosigkeit größten Umfangs rechnen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Landwirtschaft selbst das große landwirtschaftliche Hilfswerk genügend fördert, wenn sie nicht von allen dabei interessierten Kreisen gedrängt wird. Bei der Zersplitterung der Parteien, Stände, Wirtschafts- und Berufsgruppen in Deutschland ist ebensovienig anzunehmen, daß dieses Werk, wie überhaupt eine auf die Verbesserung der Lebenshaltung huzielnde Maßnahme die überwiegende Mehrheit erreicht. Um überhaupt aus der Verelendung etwas herauszukommen, ist es deshalb ein Erfordernis, die Macht der Gewerkschaften für die Produktionsförderung und Rationalisierung der Wirtschaft anzuspinnen. Wenn das geschieht, vermag eine solche Wirtschaftskonjunktur die große Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften nicht zu sprengen, sondern sie würde vielmehr eine gewaltige Stärkung erfahren.

## Das Mieterchutzgesetz

Drei Gesetze sind es, die in der Zukunft die Grundzüge unserer deutschen Wohnungswirtschaft bilden sollen. Einmal das Reichsmietengesetz, das am 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, und das die Höhe der Mieten sowie die Frage der Mietervertretung regelt, dann das sehr ergänzungsbedürftige Wohnungsabgabengesetz, durch welches die Zuschüsse für die Neubautätigkeit aufgebracht werden, und schließlich das Gesetz über Mieterchutz und Mieteinstanzämter, welches die Bestimmungen zum Schutze der Mieter gesetzlich verankert und die Kündigung durch den Hausbesitzer durch die Räumungsfrage beim Amtsgericht ersetzen soll.

Ursprünglich war beabsichtigt, das Mieterchutzgesetz gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz in Kraft treten zu lassen. Infolge des heftigen Widerstandes der Hausbesitzer und der hinter ihnen stehenden Bankkreise und Bodenpekulanten hat sich das Zustandekommen des Gesetzes leider verzögert. Heute ist klar, daß um seine Durchbringung im Reichstage ein außerordentlich heftiger Kampf entbrennen wird. Leider beginnt er unter einem ungünstigen Omen. Der Reichswirtschaftsrat, der sich im Anfang des Sommers eingehend mit dem Gesetzentwurf befaßt hat, lehnte nämlich überraschender Weise infolge des plötzlichen Zustandekommens einer Koalition zwischen Hausbesitzern und Arbeitgebern und infolge zufälliger Fehlers einer Reihe von Arbeitnehmervertretern des Gesetz in zweiter Lesung ab. Am 17. Oktober fand nun die 3. und letzte Lesung im Reichswirtschaftsrat statt. Sie endete leider ebenfalls mit einer Ablehnung des Gesetzentwurfes. Die fast vollständig erschienenen Arbeitgeber, die leider durch eine große Zahl von Vertretern der freien Berufe unterstützt wurden, blieben mit 117 Stimmen gegenüber 114 der Arbeitnehmer in der Mehrheit. Nun hat ja der Reichswirtschaftsrat nur das Recht der Begutachtung von Gesetzentwürfen. Doch der Ablehnung wird über den Entwurf also im Reichstage weiter verhandelt, wovon sich auch die endgültige Entscheidung fallen muß. Insofern ist ja mit der Ablehnung des Entwurfes durch den Reichswirtschaftsrat nicht allzuviel verloren. Seitens der Gegner des Entwurfes wird aber aus der Ablehnung Kapital zu schlagen und Verwirrung in die Mieterkreise hineinzutragen versucht.

Dazu hat vor einigen Wochen in München der 48. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine stattgefunden, der alle Vorberatungen dahingehend getroffen hat, dem Gesetze eine geschlossene Front der Hausbesitzer, Unternehmer und Landwirte entgegen zu stellen. Der Kampf soll unter der Parole geführt werden: Für die Freiheit des Privateigentums! Man hat erklärt, vor den äußersten Mitteln nicht zurückzusicheren, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. So hat man sich geeinigt, im Falle der Annahme des Gesetzentwurfes durch den Reichstag einen Volksentscheid zu verlangen. Die 2 Millionen Anträge sind, hofft man durch Unterstützung sämtlicher deutscher Hausbesitzer, Unternehmer und Landwirte leicht aufzubringen.

Demgegenüber haben die breiten Mieterkreise alle Veranlassung, auf ihrer Hut zu sein. Der Kampf um das Mieterchutzgesetz dreht sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage: „Freie“ oder gebundene Mietwirtschaft? Wird das Gesetz in den nächsten Wochen im Reichstage abgelehnt — und die Gefahr ist größer, als man vielleicht ahnt — so haben wir in absehbarer Zeit die „freie“ Mietwirtschaft auf dem Halbe.

Wer etwa annimmt, daß das schon geltende Reichsmietengesetz diese Entwicklung verhindert, der täuscht sich ganz gehörig. Denn bekanntlich enthält das Reichsmietengesetz die seinerzeit auch von uns scharf bekämpfte Bestimmung, daß die gesetzliche Miete (also die Höchstmiete) nur auf Antrag in Kraft tritt. Erhält nunmehr, auf Grund der Ablehnung des Mieterchutzgesetzes, der Hausbesitzer wieder das Kündigungsrecht, so wird damit die gesetzliche Miete mit einem Schlage beseitigt. Denn kein Mieter kann es dann wagen, das Inkrafttreten der gesetzlichen Miete dem Hausbesitzer gegenüber zu fordern, widrigenfalls er bestimmt seine Kündigung zu gewärtigen hätte, also mit seiner Familie auf der Straße liegen würde. Er wird es vorziehen, sich mit dem Hausbesitzer gütlich zu einigen, d. h. er wird dessen Forderung akzeptieren.

Dann aber haben wir trotz Reichsmietengesetz die freie Mietwirtschaft und — innerhalb kürzester Zeit 100- bis 200fache Friedensmieten! Die Hausbesitzer hätten dann ihr Ziel, an dessen Erreichung sie schon verzweifelt, im letzten Augenblick doch noch erreicht. Diese Entwicklung würde für die deutsche Mieterschaft eine Katastrophe bedeuten. Denn daß wir mit dem gegenüber der Friedenszeit so außerordentlich stark verringerten Realwert unseres Lohnes oder Gehaltes überhaupt noch leben können, rührt ja nicht zum geringsten Teil mit daher, daß die prozentualen Aufwendungen für die Wohnung infolge der Mietenzwangswirtschaft außerordentlich gesunken sind. Die „freie“ Mietwirtschaft bedingt ohne weiteres eine ganz wesentliche Erhöhung des Reallohnes. Wie unsere deutsche Volkswirtschaft darauf reagieren würde, ist schwerlich vorherzusagen. Sie würden hierdurch jedenfalls erheblich zu Gunsten der Haus- und

Grundbesitzer schwer belastet, deren durch die Wirtschaftswirtschaft in Papierwerte verwandelten Grundbesitzwerte wieder in Goldwerte zurückverwandelt werden. Eine weitere Konsequenz dieser Entwicklung wäre die ungeheure Belastung des deutschen Volkes mit Hypotheken in Höhe von Hunderten von Milliarden, wodurch ein Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft endgültig verhindert würde.

Gegenüber solchen Ausblicken kann es für die breiten zu Mietern wohnenden deutschen Volksteile nur eines geben, nämlich sich mit aller Macht für die Vereinfachung des Mieterrechtes einzusetzen. Erst nach dessen Annahme im Reichstag ist die Aufrechterhaltung unseres deutschen Wohnungswesens in den heute schon geltenden Formen auf die Dauer gewährleistet.

### Allgemeine Rundschau

#### Christliche Gewerkschaften und Konfessionelle Arbeitervereine

Der kürzlich stattgefundene Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine nahm folgende Entschließung an:

„Der Verbandstag begrüßt das Wachsen und Erstarben der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Es ist heute weniger als je notwendig, daß ein katholischer Arbeiter den sog. freien Gewerkschaften angehöre, die bei jeder Gelegenheit auch in der jüngsten Zeit ihren Gegensatz und ihre Feindseligkeit gegen Christentum und Kirche mit Wort und Tat bekunden. Erneut wird die Lösung ausgedrückt: Ein katholischer Arbeiter kann gewerkschaftlich nur Mitglied der christlichen Gewerkschaften sein. Dagegen richtet der Verbandstag neuerdings die Aufforderung an die katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften angehören, sich den katholischen Arbeitervereinen anzuschließen. Von den Gewerkschaftsfunktionären erwartet er, daß sie ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit und Bedeutung der konfessionellen Ständevereine nachdrücklich hinweisen.“

Wir begrüßen diese Mahnung an die katholischen Arbeiter, sich reiflos den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Gerade in Süddeutschland gehören noch allzuviel Kirchentreue Arbeiter den „freien“ Gewerkschaften an. Noch stärker unterliegen wir den zweiten Teil der Entschließung. Niemand hätte in den Gewerkschaften die religiös-kulturelle Erziehungsarbeit der Arbeitervereine nötig, als heute. Wir sagen nur dies: Wir haben um so weniger Idealisten in den Gewerkschaften, je weniger wirklich religiöse Menschen wir haben. Diese Mahnung gilt selbstverständlich für die Angehörigen beider christlicher Konfessionen.

#### Die Preiskurve im Großhandel

ist auch im Monat September stark in die Höhe gegangen. Indessen hat sich das Tempo der Preisrevolution gegenüber dem Vormonat (wohlgemerkt nur im Großhandel) doch gemildert. Der von der „Frankf. Ztg.“ errechnete Gesamtindex der Großhandelspreise von 98 Waren ist im Anfang Oktober (6. Oktober) auf 44 089 gegen 29 675 im Anfang September gestiegen. Das bedeutet eine Durchschnittssteigerung gegenüber dem Vormonat um rund 50%, während wir für die Zeit von Anfang August bis Anfang September eine Steigerung von über 100% zu verzeichnen hatten.

Die Inlandspreise von Anfang September hatten sich zum großen Teil nach den Höchstkurven des Dollar im August gerichtet, und nur bei den unmittelbar vom Dollarkurs abhängigen Preisen der Auslandswaren war die jüngste Senkung des Dollarkurses Anfang September bereits zum Ausdruck gekommen. Anfang Oktober liegen die Verhältnisse umgekehrt. Die neue scharfe Steigerung der Devisen hat sich bisher erst in den Auslandswaren ausgeprägt, während das Niveau der Inlandswaren für Anfang Oktober wesentlich von dem niedrigeren Stand der Devisen im Septembere Durchschnitt noch abhängig ist, so daß sich also die Folgen der jüngsten Devisenbewegung in den Preisen noch nicht ausgewirkt haben. Dabei in der Frage, ob der inneren Preisbewegung nicht auch Hemmungen durch Nachlassen der Kaufkraft erwachsen, offen bleiben muß.

Im einzelnen ergibt sich, wenn man den Index für Mitte 1914 gleich 1 setzt, bis zum letzten Stichtage 6. Oktober 1922 folgende Bewegung der Großhandelspreise: Gruppe I (Lebens- und Genussmittel und ähnliches) eine Steigerung auf das 335,95fache, Gruppe II (Textilien, Leder usw.) auf das 726,88fache, Gruppe III (Mineralien) auf das 549,05fache, Gruppe IV (Verschiedenes) auf das 321,5fache, Gruppe V (industrielle Endprodukte) auf das 29,25fache. Der Gesamtindex für 98 Waren weist eine Steigerung auf das 440,89fache auf. In den Monaten August, September und Oktober hat sich die Bewegung der Gesamtindexziffer (1914 100, August 1922 14 276, September 29 675, Oktober 44 089) fast rapider vollzogen als in Dezember.

#### Zur Frage des Soziallohnes

naher der Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes nach einem Vortrag des Schriftleiters, Kollegen Schenke, nachstehende Entschließung an: die im wesentlichen unseren Ansichten zu der vielumstrittenen Frage entspricht:

„Der zehnte Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter kann einer Lösung des Lohnproblems im Sinne des auf dem aller notwendigsten Lebensbedarf der einzelnen Personen aufgebauten Familienhandlohnes nicht zustimmen.

Bei gerechter Entlohnung, die der Verbandstag fordert, muß dem Arbeitenden der möglichst volle Ertrags-

### Am 28. Oktbr. 1922 ist der vierundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

wert der geleisteten Arbeit zuzurechnen. Für die Arbeitsbewertung bei Berechnung der Produktionskosten gilt zu beachten, daß mit dem Arbeitslohn der Lebensunterhalt des Arbeiters bestritten werden muß.

Der verheiratete Arbeiter bedarf eines auskömmlichen Lohnes, um sich mit seiner Familie menschenwürdig zu erhalten, der unverheiratete, um überhaupt eine Familie gründen zu können. Es kann nicht als sozial gerecht angesehen werden, wenn der unverheiratete Arbeiter nur das als Lohn bekommen soll, was er für seine Person als notwendigsten Bedarf zur Erhaltung des Lebens benötigt.

Die vielbesagte, verschwendungstische Verteilung des Arbeitslohnes durch manche jugendliche Arbeiter trifft nicht allgemein zu und kann auch nicht als Beweis gelten für die Berechtigung der Forderung eines Familienhandlohnes. Wo tatsächlich eine Verschwendung zutage tritt, ist dieses eine Erziehungs- und keine Lohnfrage.

Die gegenwärtige Not kinderreicher Familien ist allgemein bekannt. Die unterschiedliche Entlohnung nach Familienstand ist nicht geeignet, diese Not auf die Dauer zu lindern.

Der Staat hat in der Reichsverfassung die Verpflichtung anerkannt, den kinderreichen Familien ausreichende Fürsorge zu gewähren. Die privaten Ausgleichskassen der Arbeitgeber zwecks Gewährung von Familienzulagen können nur als Nothelfer und Vorläufer einer staatlichen Kinderfürsorge in Frage kommen.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, bei allen maßgebenden Instanzen dahin zu wirken, daß den kinderreichen Familien durch weitere Ermäßigung der Einkommensteuer, durch Rückerstattung von Verbrauchs- und Umsatzsteuern und durch die sofortige Schaffung einer allgemeinen Familienfürsorge wirksame Hilfe zuteil wird.“

#### Ramschkalkulation

Im wirtschaftlichen Teil der Tagespresse bilden die Mitteilungen über die Preiserschönungen der industriellen Verbände nunmehr schon eine umfangreiche, stehende Rubrik. Man ist bereits davon gewohnt, daß seitens der Verbände immer wieder 50 bis 100 Prozent, mitunter auch noch mehr, auf die bisherigen Preise aufgeschlagen werden. Angesichts dieser Vorgänge muß man sich nur wundern, wozu überhaupt noch über Kalkulationswesen Besorgungen gehalten und Bücher geschrieben werden. Unsere gesamte Wirtschaft steht im Zeichen wilderster Ramschkalkulation. Jene Preise, die den Kern und die Grundlage der heutigen Preisbewegung bilden, sind in den meisten Fällen zu einer Zeit errechnet worden, wo die Kalkulationspunkte der deutschen Industrie gerade auf dem Gebiete der Kalkulationswesens die größten Freiheiten erlaubte. Heute haben wir Preise vor uns, die 20 bis 50mc höher sind als diejenigen des Jahres 1920. Dementsprechend haben sich aber auch die Kalkulationsfehler und -erzesse ins Ungemessene vergrößert. Fast noch schlimmer als die Inflation freibt es die Landwirtschaft, die überhaupt nicht mehr auf ihre Herstellungskosten achtet, sondern sich einfach vom Dollarkurs leiten läßt. Bei den gewerblichen, wie bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sorgt dann der Zwischenhandel mit seinen ganz ziellosen Ausschlägen noch dafür, daß die Inlandspreise möglichst nahe an die Preise der Weltmarktpreise hinaufgedrückt werden. Es ist natürlich im Einzelfalle kaum noch möglich, nachzuweisen, wieviel ungerechtfertigt Aufschläge in den Kleinhandelspreisen der verschiedenen Waren stehen. Zweifellos trägt aber diese wilde Ramschkalkulation sehr wesentlich zur Entwertung des deutschen Geldes bei. Hier wird wohl erst der rauhe Wind einer Wirtschaftskrise die Verteuerer zur Vernunft bringen. Inzwischen aber bricht der inländische Warenmarkt unter dem Druck der Kauerverzögerungen, und wertvolle ausländische Absatzmöglichkeiten gehen verloren. Die Arbeiter sind an diesen Dingen höchstens interessiert, denn sie werden als Konsumenten überfordert und als Produzenten um ihre Arbeitsgelegenheit gebracht.

#### Gebirgsarbeiter Terroristen

In dem Minierwerk in Neuruppin hatten sich eine Anzahl Arbeiter zum größten Teil der sozialdemokratischen organisierten Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen. Vergeblich versuchte man durch einen Streik deren Entlassung zu erzwingen. Hierauf griff man zu anderen Mitteln. Als zwei christlich organisierte Arbeiterinnen entlassen werden sollten, weil sie fünf Minuten vor Arbeitslohn die Arbeitsstelle verlassen hatten, stimmte der rote Betriebsrat dieser Maßnahme zu. Der hierauf angerufenen Schlichtungsausschuss erklärte die fristlose Entlassung für ungerechtfertigt. In dem Schiedspruch heißt es:

„Das Verhalten des Arbeiterrates richtet sich selbst. In einer anderen Sache hat er den Einspruch gegen die fristlose Entlassung eines Arbeiters für unbegründet erklärt, weil er seinen eigenen Vorarbeiter körperlich angegriffen und mit Schimpfworten bedacht hat. Ein so geringfügiges Vergehen wie das vorliegende hält er aber rüchlos für einen genügenden Grund zur fristlosen Entlassung.“

Das Vorgehen des Arbeiterrates wurde von einem Arbeitnehmerbeihilfer mit Recht als unerhört und un-menschlich gebrandmarkt. Man kann nur immer wieder, wie weit parteipolitische Borniertheit sich verrennen kann. Es sind das die gleichen Leute, die uns den Anbruch einer neuen Kulturperiode nicht nur verheißten, sondern selber bringen wollten.

### Vorboten der Wirtschaftskrise

Die seit einiger Zeit erwartete Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist im September tatsächlich eingetreten. Nach den Berichten der Bundesarbeitsämter ist in den meisten Teilen des Reiches eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen. Allerdings kommt sie in den mäßig wachsenden Erwerbslosenziffern nicht voll zum Ausdruck, da bekanntlich vor Entlassungen im Regelfall Arbeitsstreckung Platz greift, und außerdem die Erwerbslosenunterstützung erst nach Ablauf einer einwöchigen Wartzeit gewährt wird. Die ungünstigere Entwicklung des Arbeitsmarktes wird durch die Jahreszeit nur zum Teil begründet. Stärker ist der Einfluß der wirtschaftlichen Störungen zu bewerten, die infolge der schwächeren Konsumverhältnisse und der Kohlenlieferungen aus dem Friedensverträge zu verzeichnen sind. Die Kaufkraft gegenüber industriellen Erzeugnissen im Inland läßt nach, und es fehlt manchen Betrieben an den erforderlichen Mitteln, um unentbehrliche ausländische Roh- und Hilfsstoffe kaufen zu können. Die mit der Konsumentwicklung im Zusammenhang stehende allgemeine Geldknappheit wirkt ebenfalls einschränkend auf die Betriebe. Demnach ist eine weitere schrittweise Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten wahrscheinlich, zumal die der Jahreszeit entsprechende Verminderung des Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft, Gärtnerei, Binnenschifffahrt, des Bauwesens usw. in der gleichen Richtung wirkt.

### Lob deutscher Bauarbeiter — im Ausland

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 41 folgende Notiz:

„Eine Anerkennung der deutschen Arbeiter. In Holland war die Bestimmung getroffen worden, daß mit Ende September die vor zwei Jahren ins Land gerufenen deutschen Studiarbeiter wieder die holländische Grenze verlassen müßten. Hiervon würden ungefähr 3000 Mann betroffen werden. Die holländischen Arbeitgeber haben nun erklärt, daß diese Leute vorzeitig entlassen werden könnten, wenn sie es hauptsächlich zu verdanken, daß die Wohnungsnot abgenommen hat. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte, er würde es lieber auf einen Kampf mit den Gewerkschaften (die sich eben den ausländischen Wettbewerber vom Halbe schaffen möchten) ankommen lassen und ausschließlich mit deutschen Hilfskräften arbeiten.“

Wenn man einer gewissen deutschen Presse glauben darf, sind die Bauarbeiter in Deutschland mehr oder weniger alle Faulenzer. Zu gleicher Zeit spendet das Ausland ihrem Fleiße hohes Lob. Merkwürdig! Jene Presse mag es sich einmal überlegen. Vielleicht findet sie bei einer objektiven Prüfung, daß auch in Deutschland der Fleiß und die Nüchternheit der Bauarbeiter besser sind als ihr Ruf.

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bayern

##### Schiedspruch

1. Mit Wirkung ab 15. Oktober erhalten die Facharbeiter folgende Stundenlöhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
	125,—	121,90	118,75	112,50	106,25

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien errechnen sich nach den vertraglichen Bestimmungen.

2. Die Werkzeugzulage wird ab 15. Oktober 1922 festgesetzt wie folgt:

- a) für Maurer . . . . . 80 Pf. pro Stunde
- b) „ Zimmerer . . . . . 140
- c) „ Bauhilfs- u. Erdarbeiter 25

3. Die Aufwandsentschädigungen gemäß Ziffer 8 der Vereinbarung vom 6. Juni 1922 werden ab 15. Oktober erhöht:

von 12,—	auf 20,—	(Entfernung ab. 4 km)
18,—	30,—	( „ „ 8 „ )
25,—	40,—	( „ „ 12 „ )
40,—	65,—	( „ „ 30 „ )
100,—	150,—	(Ubernachten).

4. Die Frist nach § 5 Abs. 4 des Reichsarbeitsvertrages beginnt am 7. Oktober 1922.

5. Alle weiteren Anträge werden abgelehnt.

6. Erklärungsfrist bis einschließlich 18. Oktober 1922.

Auf Grund dieses Schiedspruches ergeben sich folgende Hauptlöhne:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
Facharbeiter	125,—	121,90	118,75	112,50	106,25
Hilfsarbeiter	118,75	115,85	112,85	106,90	100,95

Die Löhne der jugendlichen Fach- und Hilfsarbeiter sowie der Lehrlinge ergeben sich aus der durch Berechnung und Schiedspruch vom 27. August mitgeteilten Prozent-errechnung.

#### Berlin

Am 11. Oktober tagte in Berlin das Bezirkslohnamt für die Provinz Brandenburg. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Der Stundenlohn beträgt für einen Maurer, Zimmerer, Kalf- und Steinträger, Zementfacharbeiter und Tischler in Lohngruppe

	A	B	C	D	E
	106,—	103,—	100,—	97,—	94,—
Bauarbeiter	100,70	97,35	95,—	92,15	89,50
Tiefbau- u. Plagarbeiter	92,—	88,—	85,50	83,—	80,—

In Senftenberg und Spremberg erhalten sämtliche Betriebe 9,—

Bei der prozentualen Berechnung in diesem Schieds-

spruch sind die Löhne und Zuschläge jeweils auf 0,10 M nach oben abzurunden.

Besüglich der Lehrlinge wird in dem Tarifvertrag ein besonderer § 4a eingeschoben. Dieser § 4a hat folgenden Wortlaut:

Lehrlinge erhalten folgende Entschädigung:

Im 1. Lehrhalbjahr	10 pEt.
" 2. "	15 "
" 3. "	20 "
" 4. "	25 "
" 5. "	30 "
" 6. "	40 "

des entsprechenden Facharbeiterlohnes. Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt, erhalten um 10 pEt. höhere Entschädigungssätze.

Die Werkzeugzulage der Zimmerer wird festgesetzt auf 1 1/2 pEt. des wöchentlichen Arbeitslohnes (Sohnsatz mal geleistete Arbeitsstunden).

Der Spruch hat Geltung ab 16. Oktober und gilt bis auf weiteres.

Der Spruch kann nur einheitlich angenommen oder abgelehnt werden.

Für Berlin wurde in freier Vereinbarung eine Entlohnung dahingehend erzielt, daß ab 15. bis 31. Oktober für Facharbeiter ein Stundenlohn von 120,- M gezahlt wird. Bauhilfsarbeiter erhalten 5 pEt. weniger.

Ab 1. bis 15. November werden 140,- M gezahlt.

### Polier- und Schachtmeisterbewegung

#### Von der Tarifgemeinschaft

Die Tatsache, daß die Arbeitgeber demnach trachten, den Reichstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister unter Ausschaltung der Bauarbeiterverbände, nur mit dem Deutschen Polierbunde abzuschließen, steht fest. Es war deshalb für unsere Reichsvereinigungen, wie auch für die übrigen Arbeitnehmerorganisationen von Bedeutung, volle Klarheit zu erhalten, wie die Dinge in Zukunft werden sollen. Im besonderen kam es darauf an, die Stellung aller in Frage kommenden Organisationen zu der Tarifgemeinschaft neuerdings kennen zu lernen. Zu diesem Zweck fand am 16. Oktober in Braunschweig eine Besprechung der an der Tarifgemeinschaft beteiligten Organisationen statt. Die Aussprache ergab volle Einmütigkeit der bestehenden Ansichten. Die Tarifgemeinschaft steht unerschütterlich fest und wird von allen Organisationen durchgehalten werden, komme was da will. Diese Einmütigkeit bildet die sicherste Gewähr für das Zustandekommen eines brauchbaren und berechtigen Vertragsverhältnisses.

Auch in der Frage der nunmehr einzuschlagenden Taktik wurde nach kurzer Aussprache Einmütigkeit erzielt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist unseren Vereinigungen schon auf anderem Wege bekanntgegeben. Wenn nach diesen Richtlinien überall verfahren wird, dann dürfte die tariflose Zeit nicht von allzulanger Dauer sein.

### Bau-Rundschau

#### Ueber die Lage des Baugewerbes im Monat September

Berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ in Nr. 19:

Die Beschäftigung im Baugewerbe hat im allgemeinen im September zum Teil unter dem Einfluß der Wetterverhältnisse (was heißen unter dem Einfluß der Hitze — D. Red.) eine Abschwächung erfahren. Das Gleiche wird z. B. ein Nachlassen der Bedarfsmeldungen von etwa 10 v. H. gemeldet; im allgemeinen lassen die Nachrichten über die Rückbildung der neuen erheblichen Bewertungenerhöhung nähere Angaben vermissen. Die Feststellungen jedoch der „Kammet“ über die Zahl der Bauten geben ein deutliches Bild von der geringen (— Die Redaktion) Einschränkung der Bauaktivität. Im Berichtswort sind im Deutschen Reich 1715 Wohnungsbauwerke 24 Fabrik- und sonstige Bauten bekanntgeworden gegen 2200 Neubauten im gleichen Monat des Vorjahres und 1829 Wohnungsbauwerke sowie 392 Fabrikbauten im August dieses Jahres.

Man ist jedoch besorgt, die begonnenen Bauten so schnell wie möglich zu beenden. Dieser Umstand erklärt die rasche Nachfrage nach Baumern, Zimmerleuten und Dachdeckern, während für das Holzgewerbe infolge der erhöhten Materialpreise das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt.

Die Fachschrift „Baumaterialienmarkt“ (Leipzig) berichtet von weiteren beträchtlichen Preissteigerungen, Lohnforderungen und Bewilligungen in der zweiten Septemberhälfte; im Zusammenhang mit der Schließung der Eisenwerke in der Frage der Zahlungsmittelbeschaffung wird das Abkommen Eitams-Lubersac begrüßt, weil es „neue Aussichten eröffnet für die geschäftliche und gesunde Belebung des Baumarktes“.

Die Lage im Tiefbaugewerbe ist unverbändert schlecht.

#### Schon wieder Zementpreissteigerung

Berichten wir erst in der vorigen Nummer über eine erhebliche Steigerung des Zementpreises ab 1. Oktober, so müssen wir heute gleich zwei neue Erhöhungen nachtragen.

Am Samstag dem 6. Oktober wurde der Preis für 10 Tonnen um weitere etwa 8800 M, mit dem 16. O-

ktober um etwa 27000 M heraufgesetzt, so daß nunmehr folgende Sätze gelten:

Im Gebiete des Norddeutsch. Zementverb.	105 724,- M
" " Rheinisch-Westf.	101 724,- "
" " Süddeutschen	107 724,- "

Dazu kommen wie bisher die Kleinhandelszuschläge von 10—30 Prozent. Wer aber glaubt, daß er dann um etwa 650 M den Zentner für Zement bekommen könnte, ist gewaltig auf dem Holzwege. Auf diesen Preis schlägt man in aller Gemütslichkeit noch einmal bis zu 100 Prozent auf und wird angesichts der Zementknappheit die Ware immer noch mit Aufschlag los. Die Auswirkung dieses Buchfers auf die Entwicklung der Baukosten kann sich jeder selbst ausmalen. Sch.

#### 1500% Wohnungsabgabe?

Zur Wohnungsbeschaffung des Reichstages wird zurzeit über die Finanzierung des Wohnungsbauwerkes beraten. Ein besonderer Unterausschuß, dem auch unser Kollege Wiedberg als Sachverständiger angehört, hatte vorgeschlagen, als Hauptkapitalquelle für die Finanzierung die Wohnungsabgabe derartig weiter auszubauen, daß aus diesen Erträgen jährlich etwa 150 000 Wohnungen hergerichtet bzw. neu gebaut werden können. Die Wohnungsabgabe zur Förderung des Baues von Bergarbeiterwohnungen sei ebenfalls der inneren Kaufkraft der Markt entsprechend so zu erhöhen, daß aus ihren Erträgen jährlich circa 20 000 Reimwohnungen gebaut werden können. Von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums wurde zur Durchführung des vorgeschlagenen Bauprogramms die Erhebung einer Abgabe in Höhe von 1500 Prozent der Friedensmiete für erforderlich gehalten, ein Satz, der von der Mehrzahl der Ausschussmitglieder als zu hoch bezeichnet wurde. Das Reichsarbeitsministerium soll nun neue Vorschläge unterbreiten.

#### Materiallieferungen oder Arbeitsleistungen für den französischen Wiederaufbau?

Darüber schreibt anlässlich des Lehrer-von-Siemens-Abkommens die „Zeit“, ein Blatt der Deutschen Volkspartei:

„Die deutsch-französischen Sachleistungsabkommen sind, auch wenn und soweit man das parteipolitische Moment bei ihrer Beurteilung ausschaltet, von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu betrachten. — Wenn man die Schicksale der Reparationsloyle (deren Lieferung ja schließlich auch die Erfüllung eines Sachleistungsabkommens darstellt) kennt, wird man z. B. denen nicht ganz Unrecht geben können, die in der bloßen Lieferung mehr oder weniger großer Gütermengen eine erhebliche Gefahr für unsere eigene Wirtschaft erblicken. Einmal handelt es sich wenigstens zu wesentlichem Teil um Edelmetalle, also Goldwerte, die als die vorhandene Substanz vermindern und dabei die Lage auf dem heimischen Markt noch mehr verschlechtern, zum andern aber besteht unstreitig die Gefahr, daß diese Dinge eben gar nicht dazu verwendet werden, wozu sie bestimmt waren und sind, sondern entweder vergeudet werden, oder aber gar eines guten Tages wieder den Weg nach Deutschland zurückfinden. Dieses vermeiden zu haben, ist unseres Erachtens ein Vorzug des „Zeit“-Abkommens, der außerordentlich schwerwiegend erscheint.

Wie die Dinge liegen, macht der Arbeitslohn einen sehr erheblichen Teil der in Betracht kommenden Vertragssumme aus. Es wird also zunächst einmal die schädliche und für uns auf alle Fälle schmerzliche Substanzvernichtung tatsächlich auf ein Minimum beschränkt und der größere Teil der, unserem Reparationskonto gutzubringenden Verpflichtungen nicht durch Sachwerte, sondern durch Arbeit abgegolten.

Weiter ist nicht zu unterschätzen, daß in diesem Fall die deutsche Vertragsfirma selbst auch ausführendes Organ ist. Es wird endlich einmal ernsthaft an der Befestigung von Kriegsschäden gearbeitet, die, mit oder ohne unser Verschulden jedenfalls einen wesentlichen Faktor der, bekanntlich noch immer lebhaft tätigen Propaganda gegen Deutschland bilden, und — wir wissen, daß die Werte, die wir nun einmal liefern müssen, auch wirklich ihrem Zweck dienen.

Darüber hinaus dürfte aber gerade diese Verwendung deutscher Arbeiter in Frankreich uns auch noch andere Vorteile bringen.

Zunächst einmal rechnen fast alle Sachverständigen mit einer besonders im Baugewerbe demnächst zu erwartenden Arbeitslosigkeit ziemlich erheblichen Umfanges, und die Verwendung von nun etwa 150 000 Arbeitern beim Wiederaufbau würde hierbei ein Regulierventil abgeben, dessen Bedeutung kaum hoch genug zu veranschlagen sein dürfte. Abgesehen davon, daß es auch nicht ohne günstige Rückwirkung auf unsere heimische Wirtschaft bleiben könnte, wenn eine beträchtliche Anzahl von Menschen längere Zeit hindurch ihren Unterhalt im Auslande fände.

Schließlich aber darf nicht übersehen werden, daß gerade diese Seite des Abkommens auch nicht ohne Einfluß auf den Stand unserer Saluta bleiben dürfte.

Nach sehr vorsichtiger Berechnung wird der deutsche Arbeiter nach Abzug der für sich selbst erforderlichen Aufwendungen etwa rund 10 Franken für den Tag übrig behalten (nach heutigem Kurs also etwa 1250 M), die gegebenenfalls allerdings für den Unterhalt der dazumit gelassenen Familie mit zu verwenden sind. Das bedeutet, daß je Tag bei nur 100 000 Arbeitern rund eine Million Franken dem deutschen Geldmarkt zufließen, was zweifellos auf die Dauer nicht

ohne Einfluß auf den Stand der Mark bleiben kann. Berücksichtigt man unter diesen Umständen, daß tatsächlich die Zahl der zu verwendenden Arbeitskräfte noch um 50 v. H. höher ist als hier angenommen wurde, und die solideren Leute unter ihnen auch wohl 12—13 Franken je Tag erübrigen können, so wird sich kaum leugnen lassen, daß hier der deutschen Arbeit eine Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung gestellt wird. Eine Aufgabe, deren Lösung wohl dazu beitragen kann, uns wieder auf die Bahn des wirtschaftlichen Aufstieges zu bringen. Ganz abgesehen von den politischen Möglichkeiten, die sich hier eröffnen.“

Wir sind auch der Meinung, daß mit allen Kräften an den Wiederaufbau der zerstörten französischen Gebiete gegangen werden muß, schon um der französischen Propaganda mit den Ruinen endlich einen Riegel vorzuschieben. Ehe man aber als „Regulierventil“ für eine zu erwartende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter Arbeiten in Nordfrankreich in Aussicht nimmt, sollte man lieber nach Mitteln und Wegen für eine stärkere Jugangnahme des deutschen Wohnungsbaues suchen, um also die Bauarbeiter in Deutschland zu beschäftigen, was auch die ungeheure Größe unseres Wohnungselends gebietet. Nebenbei sind die Aussichten, daß deutsche Bauarbeiter nach Frankreich kommen, nach wie vor recht gering. So soll sich nach Zeitungsberichten vom 11. d. M. der französische Wiederaufbauminister Reibel dahin geäußert haben, daß er die Verwendung deutscher Arbeiter im Wiederaufbaugebiet als „wenig praktisch“ ansehe, „weil dieses System die deutschen Fabrikanten zwingt, ausländische Devisen zu kaufen, um ihr in Frankreich beschäftigtes Personal zu bezahlen. Er sei Anhänger eines auf Normalisierung aufgebauten Systems. Man sollte in Deutschland die einzelnen Stücke für den Wiederaufbau nach französischen Plänen fabrizieren und sie dann nach Frankreich bringen.“

#### Not der Bauarbeiter in den abgetretenen Gebieten

Der „Reichsbote“ erhielt aus dem Gultschiner Ländchen, das bekanntlich ohne Volksabstimmung von der deutschen Heimat losgerissen und zur Tschechoslowakei geschlagen wurde, folgende Zuschrift:

„Die Bauarbeiter, welche die Mehrheit der Gultschiner Bevölkerung bilden, befinden sich in einer halb an Verzweiflung grenzenden Lage. Ist doch der größte Teil von ihnen gezwungen, nach Oberschlesien oder weiter ins Reichsinnere Woche für Woche zu wandern, um sich das Nötige zum Leben zu verdienen. Das neue Vaterland, die Tschechei, in die man die Gultschiner gegen ihren Willen gepreßt hat, ist nicht in der Lage, den Brüdern, wie man die Gultschiner vor der Besetzung durch die Tschechen nannte (nach der Besetzung aber bezeichnete man sie als Heloten und Zukulaffern), etwas Beschäftigung und Brot zu geben. Statt letzterem hat man Ersatz in Form von Maschinengewehren und Bajonetten. Vor einigen Tagen ist eine größere Anzahl Gultschiner Bauarbeiter, welche im polnischgewordenen Oberschlesien beschäftigt waren, auf Grund der neuen Paktschwierigkeiten arbeitslos geworden. Sie wählten eine Abordnung, welche sie zum Bezirkshauptmann Gähra nach Gultschin schickten, wo sie Abhilfe verlangten. Der Herr Bezirkshauptmann suchte jedoch nur die Schultern und erklärte, es gäbe keine Arbeit. Daraufhin antwortete ihm die Abordnung:

„Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Gultschiner Bevölkerung sich heute einer Organisation anschließt, welche für das Selbstbestimmungsrecht der Gultschiner kämpft. Außerdem müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Arbeitermassen zur Selbsthilfe greifen. Sind Sie nicht in der Lage, uns Brot und Beschäftigung zu geben, dann treten Sie uns ab aus alle Mutterland, die deutsche Republik, dann sind wir versorgt.“

Da sprang Herr Gähra auf und brüllte die Abordnung an: „Das wird nicht geschehen. Auch nicht durch einen Krieg. Und greifen die Leute zur Selbsthilfe, dann werden wir zu Bajonetten und Maschinengewehren greifen.“ Mit diesem Augenblick war die Abordnung abgefertigt und ging nach Hause; mit dem starken Bewußtsein, daß sie erst recht für das Selbstbestimmungsrecht kämpfen müssen.“

Diese schlichte Zuschrift zeigt besser als ein langer Artikel die Not der Volksgenossen und insbesondere unserer Berufscollegen in den abgetretenen Gebieten. Aus imperialistischem Streben heraus hat man wohl das deutsche Land in die Lage gesteckt, für seinen Bewohner aber zu sorgen, fällt den fremden Machthabern nicht ein.

### Sterbetafel.

Am 9. Oktober starb nach zweijährigem schwerem Leiden (Wassersucht) unser treuer Kollege **Bernhard Frank** im Alter von 53 Jahren.

Ortsgruppe **Sovitz**.

Am 11. Oktober starb unser langjähriger Vertrauensmann Kollege **Schwicker** an Korbunkel im Alter von 58 Jahren. Er war unser Kassierer seit Bestehen der Ortsgruppe.

Ortsgruppe **Wiescheid** (Westerwald).

Am 14. Oktober starb unser Kollege **Heinrich Stemmler** im Alter von 53 Jahren an Herzlähmung.

Ortsgruppe **Lengsdorf**.

Ehre ihrem Andenken!